

 **CHECKLISTE**

Nächste Schritte nach Ihrer LUCID Registrierung

Für Unternehmen mit systembeteiligungspflichtigen Verpackungen

Nachdem Sie sich im Verpackungsregister LUCID registriert haben und systembeteiligungspflichtige Verpackungen in Verkehr bringen, müssen Sie einen **Systembeteiligungsvertrag mit einem dualen System** abschließen.

Nur so stellen Sie sicher, dass die gesetzlich vorgeschriebene Sammlung, Sortierung und Verwertung Ihrer Verpackungen gewährleistet ist.

Bei diesen Schritten begleiten wir Sie als Noventiz Dual gern – schnell, unkompliziert und vollständig digital.

Diese Checkliste zeigt Ihnen kompakt, welche Schritte jetzt anstehen.

1. Systembeteiligungsvertrag mit Noventiz Dual abschließen

Schließen Sie als nächsten Schritt einen Systembeteiligungsvertrag mit **uns, Noventiz Dual**, ab. Über **Verpackung Direkt** von Noventiz können Sie Ihren Vertrag bequem online in wenigen Minuten abschließen.

Für den Vertragsabschluss benötigen Sie:

- » Ihre LUCID Registrierungsnummer
- » Die jährlichen Verpackungsmengen, sortiert nach Materialarten

[ZU VERPACKUNG DIREKT](#)

2. Verpackungsmengen korrekt melden (Datenmeldung)

Nach Vertragsabschluss müssen Sie Ihre Datenmeldungen sowohl **an uns, Noventiz Dual**, als auch im **Verpackungsregister LUCID** übermitteln. Bei Noventiz Dual steht Ihnen dafür ein **digitales Kundenportal** zur Verfügung. Alle Mengen, die Sie uns melden, müssen Sie im Anschluss **identisch (1:1)** in LUCID eintragen.

Für die Meldung bei LUCID benötigen Sie:

- » Ihre LUCID Registrierungsnummer
- » Materialart und Masse der Verpackungen
- » Den Namen des Systems (Noventiz Dual)
- » Den Zeitraum, für den die Meldung gilt

[ZUM LUCID LOGIN](#)

Bitte beachten Sie:

Die Datenmeldung gilt gleichermaßen für:

- » **Plan Mengen:** Verpackungen, die Sie in einem Zeitraum voraussichtlich in Verkehr bringen
- » **Ist Mengen:** Verpackungen, die Sie tatsächlich im zurückliegenden Zeitraum in Verkehr gebracht haben

Optional können Daten auch **per XMLDatei** übermittelt werden.

Stellen Sie sicher, dass **sowohl Ihre Meldungen als auch die Meldungen durch uns** unter derselben Registrierungsnummer erfolgen.

3. Prüfen, ob eine Vollständigkeitserklärung erforderlich ist

Sollten Ihre jährlichen Verpackungsmengen bestimmte gesetzliche Schwellen überschreiten, müssen Sie zusätzlich eine **testierte Vollständigkeitserklärung** abgeben.

Diese Pflicht gilt nur oberhalb bestimmter Mengengrenzen.

Stand: März 2026

Rechtlicher Hinweis: Die bereitgestellten Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Orientierung und ersetzen keine rechtliche Beratung. Sie basieren auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Gesetzesänderungen, behördliche Auslegungen oder nationale Besonderheiten können zu Abweichungen führen. Für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen.

Sie haben Fragen?

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung.

Noventiz

Hermann-Heinrich-Gossen-Straße 3
50858 Köln

Telefon: 0221/800 158-219

E-Mail: verpackung@noventiz.de
www.noventiz.de

Folgen Sie uns auf [LinkedIn!](#)